STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**339/2026**
Aktenzeichen:	**II / 50**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**06.10.2026**

Betreff

Antrag zur Verbesserung der Lärmsituation in der Flüchtlingsunterkunft Bernhardstraße in Brauweiler

Veranlasser/in / Antragsteller/in

AfD-Fraktion

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bereits Maßnahmen zur Klärung der vorgetragenen Beschwerden eingeleitet hat und ein gemeinsames Gespräch mit den Beteiligten durchführen wird.
2. Der Antrag auf Prüfung und Umsetzung baulicher Lärmschutzmaßnahmen wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Erläuterungen

Der Verwaltung liegen wiederholt vorgetragene Beschwerden überwiegend aus einem unmittelbar an die Flüchtlingsunterkunft Bernhardstraße angrenzenden Haushalt vor. Eine darüber hinausgehende vergleichbare Beschwerdelage aus der unmittelbaren Nachbarschaft ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Die Beschwerden beziehen sich insbesondere auf Geräuschentwicklungen im Außenbereich der Unterkunft sowie auf die Aufgabenwahrnehmung des eingesetzten Sicherheitsdienstes. Die hierzu vorgetragenen Sachverhalte konnten bislang nicht in allen Punkten objektiv bestätigt werden.

Unabhängig davon nimmt die Verwaltung die vorgetragenen Beschwerden ernst und ist diesen bereits nachgegangen. Für den 08.09.2026 ist zunächst ein Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Sicherheitsunternehmen vorgesehen. Dabei sollen die konkret vorgetragenen Sachverhalte, die Aufgabenwahrnehmung des Sicherheitsdienstes sowie die Einhaltung der für die Unterkunft geltenden Regelungen erörtert werden.

Darüber hinaus ist ein gemeinsames Gespräch unter Beteiligung der beschwerdeführenden Nachbarn, der Verwaltung, des Ordnungsamtes, des Sicherheitsdienstes sowie einzelner Familien aus der Unterkunft vorgesehen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Wahrnehmungen und die konkret vorgetragenen Sachverhalte zu erörtern sowie Möglichkeiten für ein möglichst konfliktfreies nachbarschaftliches Miteinander zu vereinbaren.

Hierbei sollen insbesondere die Nutzung der Außenbereiche, die Einhaltung der Nachtruhe und der Hausordnung sowie die Aufgabenwahrnehmung des Sicherheitsdienstes thematisiert werden.

Die bislang vorgetragenen Beschwerden betreffen im Wesentlichen konkrete Verhaltensweisen und die Nutzung der Außenbereiche. Soweit sich hieraus Handlungsbedarfe ergeben, ist diesen vorrangig durch organisatorische Maßnahmen zu begegnen. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Hausordnung, die Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie eine entsprechende Aufgabenwahrnehmung des Sicherheitsdienstes.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung baulicher Lärmschutzmaßnahmen derzeit nicht angezeigt.